

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 7 Anwesenheitspflicht.....	6
§ 8 Studienfachberatung	6
§ 9 Inkrafttreten	7

Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 109)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Sommersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS		ECTS	SWS		ECTS	Summe ECTS / Sem.
			V	Ü		V	Ü		
1	Informatik	Programmstrukturen 1	3	1	5				30
		Mathematik / Naturw. Grundlagen	3	1	4				
	Spezielle Anwendungsbereiche	Diskrete Mathematik	5	3	7				
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	0	4				
		Rechnungswesen 1	4	2	6				
	Volkswirtschaftslehre	4	0	4					
2	Informatik	Programmstrukturen 2	4	2	6				30
		Mathematik / Naturw. Grundlagen	2	2	4				
	Spezielle Anwendungsbereiche	Rechnernetze	0	1	1				
		Aufgabe OR	3	1	4				
		Automaten und Formale Sprachen	2	0	2				
		Lineare Algebra	3	0	3				
		Operations Research	3	1	4				
		Statistik 1	3	1	4				
	Logistik	2	0	2					
	Produktionswirtschaft	4	0	4					
3	Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen in C	4	2	8				30
		Datenbanken	4	2	6				
		Methoden der Softwaretechnik	2	0	2				
		Prakt. Rechnernetze	0	2	2				
		Programmier-Praktikum	0	0	2				
		UNIX	2	2	4				
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Finanzmathematik	2	0	2				
	Statistik 2	3	1	4					
4	Informatik	Datenbankmanagementsysteme	3	0	4				30
		Objektorientierte Programmierung	3	2	6				
		Software-Design	4	0	5				
		Softwaretechnik für Internetanwendungen	2	1	3				
	Wirtschaftsinformatik	Geschäftsprozesse mit ERP-Systemen	2	2	4				
	Spezielle Anwendungsbereiche	Controlling	2	0	2				
		Investition und Finanzierung	4	0	4				
Unternehmensführung		2	0	2					
5	Informatik	wahlweise (1) oder (2):							30
		(1) Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	2	2	4	2	2	4	
		(2) Betriebssysteme	2	0	2				
		(2) Compilerbau	2	0	2				
	Wirtschaftsinformatik	(AS) Softwarequalität				2	0	2	
		Anwendungsentwicklung in ERP-Systemen				2	2	4	
		Seminar Wirtschaftsinformatik				0	2	6	
		(AS) Prozessmodellierung und Anwendung				1	3	4	
		(AS) Systemanalyse				2	0	2	
Spezielle Anwendungsbereiche	Grundlagen des DLM				2	0	2		
	Grundlagen des Marketings				2	0	2		
	Grundlagen des Medienmanagements				2	0	2		
Fächerübergreifende Grundlagen	Projektmanagement				2	0	2		
6	Informatik	(AS) IT-Sicherheit				2	0	2	30
		Seminar Informatik				0	2	6	
		Softwareprojekt				0	1	8	
	Wirtschaftsinformatik	(AS) Systemkonzepte im E-Commerce				1	1	2	
		Assistenz				0	2	4	
		Communication Skills				0	2	2	
Fächerübergreifende Grundlagen	(AS) Datenschutz				3	0	2		
	(AS) Wirtschaftsprivatrecht				4	0	4		
	Auslandssemester = 18 ECTS-Punkte (ersetzt (AS))								
7	Externe Praxisphasen / Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis				0	0	12	30
		Betriebspraktikum (mind. 12 Wochen)				0	0	17	
		Mündliche Abschlussprüfung				0	0	1	

§ 6

Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mindestens 12-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik".

§ 7

Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8

Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011
